

zogen war, hieß der Friedhof, weil dort der Dingfrieden galt, wo niemand ein Messer ziehen durfte und der flüchtende Verbrecher Schutz fand, bis seine Sache ausgemacht war. Auch aus Norwegen und Island sind zahlreiche Beispiele berichtet, daß die Stätten religiöser Verehrung zusammenfielen mit den Gerichts- und Friedensstätten. Weil aber die christlichen Glaubensboten sich beeiferten, gerade auf den heiligen Stätten der Germanen ihre Kirchlein zu erbauen, so finden wir auch noch in späterer Zeit den Gerichtsbaum häufig auf Kirchhöfen stehen, und auch der Name Friedhof ging auf die letzteren über.

Der Baum aber, eine Linde oder Eiche, hieß auch der Blutsbaum, nicht etwa vom Bluten der Opfertiere, sondern weil „blotan“ das Wort war für religiöse Verehrung. Ein solcher heiliger Baum war die Irminsul der Sachsen, die wahrscheinlich zu Paderborn auch auf der uralten Stätte des Gaugerichts sich erhob. Achtzig Jahre nach ihrer Zerstörung berichtete noch der Mönch Rudolph von Fulda, „sie sei ein Baumstamm gewesen von gewaltiger Größe, hochaufragend unter freiem Himmel; die heidnischen Sachsen hätten sie als die Allfäule, gleichsam die Allstragende verehrt.“ So stand auch bei Weismar eine besonders verehrte heilige Eiche, die nur Bonifatius zu fällen wagte, um das Holz dann zum Bau seiner Kirche zu verwenden.

Der Blutsteine, Hünensteine, Opfersteine, Trudensteine oder wie sonst das Volk sie nennt, stehen noch eine Menge in Deutschland umher, und überall haftet daran die Sage, daß es bei ihnen nicht recht geheuer sei. Zu einigen dieser Steine zogen noch in späterer Zeit die Leute hinaus, grüßten die Jahreszeit und trieben allerlei Kurzweil.

Felsgestein, Bäume, Quellen — diese drei sind es auch, welche auf den Kirchensammungen im sechsten, siebenten, achten Jahrhundert regelmäßig als Heiligtümer der Germanen aufgezählt werden, bei denen sie Holzfackeln und Lichter anzündeten, aßen und tranken und Gelübde machten. Solche heidnische Gebräuche werden von der Kirche nicht geduldet, und ganz besonders sind es die hohen einzelnen Steine, die nach den Beschlüssen jener Versammlungen ausgegraben und zerstört werden sollen.

Da aber die Germanen keine Tempel, keine Götterbilder, keine förmlichen Opfer hatten, so brauchten sie auch keine Priester. Wie jeder Vater der Richter und Priester seines Hauses war, weil er dessen Vorstand und Verwalter war, so lag auch dem Schultheiß oder Graf einer Gerichtsversammlung das priesterliche Amt ob, die Festzüge zu sammeln, die Hymnen und Gebete anzustimmen, und jeden anderen religiösen Brauch zu ordnen. Wer in der Versammlung priesterliche Handlungen verrichtete, hieß einfach Rechtsfager oder Eherwart, denn Ehe bedeutet das gesamte Recht und Gesetz.

2.

An solchen geheiligten Stätten, wo sich der Dingbaum erhob, feierten unsre Vorfahren ihre großen, alljährlich wiederkehrenden Feste. Kam der Vorabend eines Festes, so wurden die Häuser gesäubert und mit frischem Grün und Blumen geschmückt. Die Geräte stellte man in die Ecke, alle